

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Motion von Robert Kaeser und Peter Stähli-Barth
betreffend Kunsthaus, Erweiterung,
Antrag auf Abschreibung****I.**

Am 30. Januar 2002 reichten die Gemeinderäte Robert Kaeser und Peter Stähli-Barth folgende Motion, GR Nr. 2002/40, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung für einen Bau zur Erweiterung des Kunsthauses Zürich vorzulegen.

Begründung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich haben am 24. September 2000 der Sanierung und dem Umbau des Kunsthauses mit grossem Mehr zugestimmt und damit das Weiterbestehen der Bauten für die Sammlung und die Wechselausstellungen sichergestellt.

Damit das Kunsthaus Zürich seine Wettbewerbsfähigkeit behält und künftig vermehrt die Kunst der Moderne, die der Gegenwart sowie die für Zürich besonders wichtigen Kunstrichtungen Dadaismus und Konkrete Kunst zeigen kann, bedarf es eines ergänzenden Museumsbaus.

Am 13. November 2002 lehnte es der Stadtrat, gestützt auf Art. 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, ab, diese Motion entgegenzunehmen (StRB Nr. 1627/2002). In der Begründung wies er sinngemäss darauf hin, dass die Museumsbetreiberin, die Zürcher Kunstgesellschaft, und die Liegenschaftsbesitzerin, die Stiftung Zürcher Kunsthaus, die Federführung von Initiativen der angebotenen Art übernehmen müssten und in dieser Richtung schon einiges unternommen worden sei. Es wurde aber gleichzeitig auch grosser Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Stadt über eine angemessene Mitsprache verfüge und sich von Beginn weg in die einzelnen Arbeitsprozesse eingeschaltet habe.

Entgegen diesen Ausführungen beschloss der Gemeinderat am 9. April 2003, die vorliegende Motion dem Stadtrat zu überweisen.

II.

Laut Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Bereits in seiner Ablehnung der Entgegennahme der vorliegenden Motion hat der Stadtrat versucht darzutun, dass die Inangriffnahme und die Realisierung eines ergänzenden Museumsbaus des Zürcher Kunsthauses nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt und mithin auch kein Entwurf für den Erlass eines entsprechenden Beschlusses vorgelegt werden kann. Das schliesse nicht aus, wird weiter ausgeführt, dass allfällige Beschlüsse über eine Mitwirkung der Stadt an entsprechenden Projekten und ihre finanzielle Unterstützung gefällt werden müssten. Solche Vorlagen könnten aber erst zu gegebenem Zeitpunkt und unabhängig von den Verpflichtungen und den Verfahrensvorschriften einer Motion unterbreitet werden.

III.

In der Zwischenzeit ist das Projekt eines Erweiterungsbaus des Kunsthauses unter aktiver Mitwirkung aller Beteiligten erheblich vorangetrieben und konkretisiert worden. Allerdings war es zum Zeitpunkt, als die Antwort auf die hier zur Debatte stehende Motion ein erstes Mal fällig war, noch nicht so weit gediehen, dass es bereits Sinn gemacht hätte, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten. Der Stadtrat hat deshalb am 16. März 2005 dem Gemeinderat eine Fristverlängerung für eine solche Vorlage beantragt (StRB Nr. 324/2005). Der Gemeinderat stimmte am 30. März 2005 diesem Antrag zu und verlängerte die massgebliche Frist um zwölf Monate bis zum 9. April 2006.

Der Stadtrat beantragte in der Folge dem Gemeinderat, für die Durchführung eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens zur Erweiterung des Kunsthauses sowie für die Ausarbeitung eines Vorprojekts mit Kostenschätzung einen Projektierungskredit von Fr. 6 500 000.– zu bewilligen (StRB Nr. 953/2007). Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag am 26. März 2008 zu (GRB Nr. 2008/2857).

In der erwähnten Weisung für den Projektierungskredit wurde es verpasst, die formelle Abschreibung der vorliegenden Motion zu beantragen. Dies soll nun nachgeholt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Gemeinderat wird ersucht, die Motion, GR Nr. 2002/40, von Robert Kaeser und Peter Stähli-Barth vom 30. Januar 2002 betreffend Kunsthaus, Erweiterung, abzuschreiben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy